

Instandsetzungsbedingungen

I. Allgemeines

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle dem Auftragnehmer erteilten Aufträge auf Instandsetzung sowie Vorarbeiten hierzu, wie Überprüfungen und Kostenvorschläge.
2. Die Bedingungen richten sich gleichermaßen an Verbraucher und Unternehmer. Für Zwecke dieser Bedingungen (i) ist ein Verbraucher jede „natürliche Person“, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann und (ii) ist ein „Unternehmer“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

II. Vertragsschluss

1. Von uns beworbene Instandsetzungsleistungen sind unverbindlich und stellen kein Angebot auf Abschluss eines Vertrags dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Erteilung eines Auftrags.
2. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer mit seinem Auftrag lediglich eine unverbindliche Anfrage zur Abgabe eines Angebots über den Abschluss eines Instandsetzungsvertrags. Eine Anfrage kann gestellt werden durch telefonische Mitteilung oder durch Übersendung per E-Mail, Fax oder Post. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Anfrage.
3. Der Auftragnehmer lässt dem Auftraggeber auf dessen Anfrage hin in Textform (z.B. per E-Mail, Fax oder Brief), ein verbindliches Angebot zur Beauftragung der Instandsetzungsleistungen zukommen. Eine Bestätigung des Eingangs der Anfrage dient lediglich der Information des Auftraggebers, dass die Anfrage bei dem Auftragnehmer eingegangen ist und stellt noch keine verbindliche Annahme einer Auftragserteilung dar.
4. Dieses Angebot kann der Auftragnehmer durch eine gegenüber dem Auftraggeber abzugebende Annahmeerklärung per E-Mail, postalisch oder per Fax innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab Zugang des Angebots annehmen, wobei für die Berechnung der Frist der Tag des Angebotszugangs nicht mitgerechnet wird. Nimmt der Auftraggeber das Angebot des Auftragnehmers innerhalb der vorgenannten Frist nicht an, so ist der Auftragnehmer nicht mehr an sein Angebot gebunden. Hierauf wird der Auftragnehmer der Auftraggeber in seinem Angebot nochmals besonders hinweisen.
5. Die Vertragssprache ist deutsch. Der Vertragstext wird von uns gespeichert, ist dem Kunden jedoch nicht mehr zugänglich.

III. Widerrufsrecht des Verbrauchers

Ist der Auftraggeber Verbraucher, steht ihm bei außerhalb von Geschäftsräumen oder ausschließlich unter der Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossenen Verträgen ein Widerrufsrecht zu. Informationen über Voraussetzungen, Rechtsfolgen sowie ggf. bestehender Ausnahmen vom Widerrufsrecht ergeben sich aus der gesonderten zur Verfügung gestellten Widerrufsbelehrung.

IV. Ausführung

1. Die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten erfolgt bei stationär betriebenen Anlagen und Geräten am Aufstellungsort, sofern nicht die vorherige Überprüfung ergeben hat, dass eine sachgemäße Instandsetzung nur im Werk oder in einer der Werkstätten des Auftragnehmers vorgenommen werden kann. Nicht stationär betriebene Geräte [Kleingeräte] nimmt der Auftragnehmer nur zur Instandsetzung oder Überprüfung in seinen Werkstätten an.
2. Dem Auftraggeber genannte Besuchstermine sind - auch wenn eine Uhrzeit genannt sein sollte - geplanten Termine und daher unverbindlich in Aussicht gestellt. Das ergibt sich aus den Besonderheiten des Außenreparaturgeschäfts, insbesondere der Notwendigkeit, möglichst mehrere Reparaturen auf einer Fahrt zu erledigen, den Schwierigkeiten der Vorausberechnung von Reparaturzeiten und den Risiken der heutigen Verkehrsdichte.
3. Bei Instandsetzungsaufträgen ist der Auftragnehmer auch zur Behebung solcher Fehler berechtigt, die sich erst während der Instandsetzung zeigen und deren Beseitigung für die Betriebssicherheit erforderlich ist, es sei denn, dass der Auftrag auf die Beseitigung eines bestimmten Fehlers beschränkt wurde oder ein Kostenvorschlag abgegeben worden ist, der bei Berücksichtigung des weiteren Fehlers wesentlich überschritten werden würde.

V. Rückgabe, Zahlung

Die Rückgabe des Reparaturgutes erfolgt nur gegen Aushändigung der Empfangsbestätigung und Barzahlung ohne Abzug. Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Die Vorlage der Empfangsbestätigung gilt als Empfangsberechtigung.

VI. Sach- und Rechtsmängel

1. Ist der Auftraggeber Verbraucher, gelten die gesetzlichen Mängelansprüche.
2. Ist der Auftraggeber Unternehmer, gelten die folgenden Regelungen:
 - a. Für Instandsetzungs- und Überprüfungsarbeiten, die berechnet werden, sowie für einen berechneten Austausch anstelle einer Instandsetzung haftet der Auftragnehmer für etwaige Mängel wie folgt:
 - i. Nach Wahl des Auftragnehmers ist der Mangel durch Nachbesserung zu beseitigen oder soweit ein berechneter Austausch fehlerhaft war, durch Ersatzlieferung zu beheben.
 - ii. Der Auftraggeber hat das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung oder auf Rückgängigmachung des Vertrages, wenn die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Zeit fehlgeschlagen ist. Der Auftragsgegenstand braucht jedoch in diesem Fall nicht in den Ursprungszustand zurückversetzt zu werden, wenn es technisch oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Die Rückgängigmachung kann nur verlangt werden, wenn die Tauglichkeit des Werkes durch den Mangel nicht nur unerheblich gemindert ist.
 - b. Stellt sich im Rahmen eines Gewährleistungsverlangens heraus, dass der beanstandete Fehler auf eine andere Ursache zurückzuführen ist, als sie bei der ursprünglichen Reparatur vorlag und auch durch die Reparatur selbst nicht nachweisbar herbeigeführt wurde, so handelt es sich um keinen Fall der Gewährleistung. Der entstandene und zu belegenden Aufwand wird daher dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
 - c. Der Auftraggeber hat Sach- und Rechtsmängel gegenüber dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zur rügen.
 - d. Die Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängel verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 654 a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreibt.

VII. Haftung

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers [im folgenden Schadensersatzsprüche], gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

VIII. Identität des Auftragnehmers

1. Anbieter der Instandsetzungsleistungen ist die
KLAFS GmbH
Erich-Klafs-Straße 1-3
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: +49 (0)791 501-0
Fax: +49 (0)791 501-248
E-Mail: info@klafs.de
Amtsgericht HRB 785622
Geschäftsführer: Phillip Rock (Sprecher), Jens Friedrich
Ust-IDNr. DE321690358
2. Beanstandungen können unter der vorgenannten Adresse geltend gemacht werden.

Klafs Service

Ausgabe September 2023

Erläuterungen zu Arbeitszeit, KFZ-Kosten und Wegezeit

1. Ein Arbeitswert [AW] entspricht der Arbeitszeit von sechs Minuten. Für jeden Reparaturauftrag wird eine Rüstzeit von zwei Arbeitswerten berechnet. Diese Rüstzeit dient der Vorbereitung und dem Abschluss des Reparaturauftrages durch den Techniker in der Kundendienststelle.
2. Die Anfahrtskosten beinhalten die Wegezeit und die KFZ-Kosten und sind nach Entfernungszonen gestaffelt. Sie beinhalten die Wegezeitkosten und die tariflichen Auslösungen des Kundendiensttechnikers sowie Kraftfahrzeugkosten. Die effektiven Anfahrtskosten sind von den sehr unterschiedlichen Entfernungen in der Auftragsfolge abhängig. Sie unterliegen daher sehr großen Schwankungen. Damit nicht einzelne Kunden durch die unbeflussbare Auftragsfolge benachteiligt werden, haben wir eine Pauschalierung der Anfahrtskosten vorgenommen.
3. Bitte beachten Sie, dass unsere Rechnungen ohne Abzug sofort zahlbar sind. Unser Techniker ist berechtigt, den Rechnungsbetrag zu kassieren.